



Beratung • Service • Vertrieb



D+H Mechatronic AG, Georg-Sasse-Straße 28-32, D-22949 Ammersbek  
Telefon: +49 40 605 65-0, Fax: +49 40 605 65-222  
Internet: [www.dh-partner.com](http://www.dh-partner.com), E-Mail: [info@dh-partner.com](mailto:info@dh-partner.com)

© 2006 D+H Mechatronic AG, Ammersbek

Art.-Nr. 99.700.43  
1.0/01/06

## Euro-RWA

Rauch- und Wärmeabzugsgeräte nach DIN EN 12101-2

*Antrieb für Ihre Ideen!*



## Relevante Normen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

### ■ DIN EN 12101-2:

#### 1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der Europäischen Norm legt die Anforderungen fest und gibt Prüfverfahren für natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (NRWG), die zum Einbau als Teil einer natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorgesehen sind. (...)

#### 9 Kennzeichnung

Das NRWG ist wie folgt zu kennzeichnen mit: (...) g den Klassen für Windlast, Schneelast, niedriger Umgebungstemperatur, Zuverlässigkeit und Wärmebeständigkeit; (...)

#### Anhang ZA.3

Der Hersteller (...) ist verantwortlich für das Anbringen der CE-Kennzeichnung. Das CE-Kennzeichen muss (...) auf dem natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsgerät angebracht sein. (...)

### ■ DIN 18232-2:

#### 1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Bemessung und den Einbau von Natürlichen Rauchabzugsanlagen (NRA) für Räume mit vertikaler Rauchableitung über das Dach durch thermischen Auftrieb nach DIN 18232-1 für eingeschossige Gebäude und das oberste Geschoss mehrgeschossiger Gebäude. Außerdem gibt diese Norm informative Hinweise für die Bemessung und den Einbau von NRA für Räume mit Rauchableitung über Außenwände.

(...) Bei Abweichungen von dieser Norm sind gesonderte Nachweise erforderlich.



D+H bietet sowohl geprüfte Rauch- und Wärmeabzugsgeräte nach DIN EN 12101-2 als auch individuelle Lösungen.

## Die neue Norm für Rauch- und Wärmeabzug (RWA)

Seit dem 1.4.2004 gilt in Deutschland parallel zur deutschen Norm DIN 18232-3 die neue europäische Norm für die Prüfung der natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (NRWG), die DIN EN 12101-2.

Ab dem 1. September 2006 ist in Deutschland nur noch diese neue europäische Norm gültig.

## Geprüfte Systeme mit CE-Kennzeichen

Die DIN EN 12101-2 fordert für den natürlich wirkenden Rauchabzug komplette Systemlösungen, bestehend aus Fenster bzw. Lichtkuppel und Antrieb, so genannte NRWG.

Diese geprüften Standardsysteme tragen ein CE-Kennzeichen und sind baurechtlich zugelassen. Das garantiert neben der Funktionssicherheit auch ein hohes Maß an Planungs- und Kostensicherheit.

## Rechtlich einwandfreie Lösungen

D+H bietet sowohl geprüfte und zertifizierte Standardsysteme als auch individuelle Lösungen für RWA.

Bei Verwendung von Standardsystemen fallen keine zusätzlichen Prüfkosten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens an. Neben diesen standardisierten Systemen sind individuell geplante NRWG nur noch mit einer kostenpflichtigen „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) zulässig.

## Geprüfte und zertifizierte Standard-Systeme

Wir bieten Ihnen eine große Auswahl zertifizierter Systeme auf Basis der gängigsten Aluminium-Profilserien der führenden Systemhäuser. Diese Vielfalt garantiert Ihnen die gewohnte architektonische Freiheit bei absoluter Planungs- und Ausführungssicherheit.

Zusätzlich verfügen wir über Zertifizierungen in Verbindung mit Lichtkuppeln und Fenstern verschiedener Hersteller.

## Individuelle Rauchabzugsgeräte

Bei individuell konzipierten Fenster-Fassaden oder Glasdachkonstruktionen, welche speziell angefertigte NRWG erforderlich machen, ist eine sogenannte „Zustimmung im Einzelfall“ (ZiE) bauordnungsrechtlich vorgesehen.

D+H unterstützt Sie je nach Anforderung bei der Erwirkung entsprechender Verwendbarkeitsnachweise zur Vorlage bei der Bauaufsichtsbehörde.

**Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem D+H Service- und Vertriebspartner oder direkt bei D+H.**



## Zustimmung im Einzelfall (ZiE)

Der Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten im Einzelfall kann mit Zustimmung der obersten Baubehörde erbracht werden.

- für Bauprodukte, die ausschließlich nach dem Bauproduktengesetz (BauPG) oder nach sonstigen Vorschriften zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften in Verkehr gebracht und gehandelt werden dürfen, jedoch deren Anforderungen nicht erfüllen,

- für nicht geregelte Bauprodukte.

(Deutsches Institut für Bautechnik; DIBt-Lexikon)